

# VERORDNUNGSBLATT

2024/16

04.07.2024

Impressum  
Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber:  
Bildungsdirektion für Oberösterreich,  
Sonnensteinstr. 20, 4040 Linz

## INHALTSVERZEICHNIS

X = wichtig für

APS	BS	AHS	BMHS	BA
-----	----	-----	------	----

### RECHTSVORSCHRIFTEN

APS	BS	AHS	BMHS	BA	Titel	Seite
			X		63. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend Schulfreierklärung an den öffentlichen Land- und Forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen	2
X		X			64. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung	2
	X				65. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung	3
	X				66. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 23.06.2024 betreffend Erlassung zusätzlicher Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen	3
	X				67. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 12.06.2024 betreffend Erlassung zusätzlicher Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen	4
	X				68. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 12.06.2024 betreffend Erlassung zusätzlicher Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen	4
	X				69. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 12.06.2024 betreffend Erlassung zusätzlicher Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen	4
X		X			70. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung	5
X		X	X		71. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung	5
X					72. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend die Errichtung des Pflichtschulclusters „Schulverband Steinerne Mühl“	6

### MITTEILUNGEN

APS	BS	AHS	BMHS	BA	Titel	Seite
X		X	X		Verleihung des Öffentlichkeitsrechts	7
		X			Personalnachrichten	9

---

RECHTSVORSCHRIFTEN

---

**63. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND SCHULFREIERKLÄRUNG AN DEN ÖFFENTLICHEN LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHEN BERUFS- UND FACHSCHULEN**

Auf Grund des § 15 Abs. 2 Z 1 des Oö. Land- und forstwirtschaftlichen Schulgesetzes, LGBl. Nr. 60/1997, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 35/2020, betreffend Schulfreierklärung für das Schuljahr 2024/25 an den öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen, wird verordnet:

**§ 1**

An den öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen werden folgende Tage für schulfrei erklärt:

- Montag, 23. Dezember 2024
- Montag, 13. Jänner 2025 (Studententag)
- Freitag, 2. Mai 2025
- Freitag, 30. Mai 2025
- Freitag, 20. Juni 2025

**§ 2**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor  
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(Präs/3b-100-4-2/0007)

**64. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND ERKLÄRUNG ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG**

**§ 1**

Gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF werden die 6. Balkan Physik-Olympiade in Nikšić (Montenegro) vom 20. bis 24. Juni 2024 sowie der davor stattfindende Vorbereitungskurs in Wien vom 17. bis 19. Juni 2024 für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt.

**§ 2**

Die Entscheidung über eine Teilnahme an der schulbezogenen Veranstaltung obliegt der Schule.

**§ 3**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor  
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(Präs/3a-11/0024-allg/2024)

## **65. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND ERKLÄRUNG ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG**

### **§ 1**

Gemäß § 13a Schulunterrichtsgesetz idgF werden für die Berufsschulen in Oberösterreich die Beachvolleyball-Landesmeisterschaften in Altmünster nach Terminverschiebung am Dienstag, 18. Juni 2024 festgelegt und für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie deren Begleitlehrerinnen und Begleitlehrer zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

### **§ 2**

Die Entscheidung über eine Teilnahme an der schulbezogenen Veranstaltung obliegt der Schule.

### **§ 3**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor  
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(Präs/3a-11/0026-allg/2024)

## **66. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH VOM 23.06.2024 BETREFFEND ERLASSUNG ZUSÄTZLICHER LEHRPLANBESTIMMUNGEN FÜR BERUFSSCHULEN**

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich verordnet nachstehenden Lehrplan:

### **§ 1**

#### **Übergangslrplan:**

Doppellehre Kosmetik (Kosmetologie) / Fußpflege (Podologie) im Jahresunterricht

### **§ 2**

Der im § 1 bezeichnete Lehrplan wird in der für den Lehrberuf zuständigen Sprengelberufsschule durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Der Bildungsdirektor  
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(FBBS-306/0028-allg/2024)

**67. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH VOM 12.06.2024 BETREFFEND ERLASSUNG ZUSÄTZLICHER LEHRPLANBESTIMMUNGEN FÜR BERUFSSCHULEN**

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich verordnet nachstehenden Lehrplan:

**§ 1**

**Übergangs-Landeslehrplan:**

Fußpflege-Podologie – Lehrgangsunterricht

**§ 2**

Der im § 1 bezeichnete Lehrplan wird in der für den Lehrberuf zuständigen Sprengelberufsschule durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Der Bildungsdirektor  
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(FBBS-306/0026-allg/2024)

**68. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH VOM 12.06.2024 BETREFFEND ERLASSUNG ZUSÄTZLICHER LEHRPLANBESTIMMUNGEN FÜR BERUFSSCHULEN**

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich verordnet nachstehenden Lehrplan:

**§ 1**

**Übergangs-Landeslehrplan:**

Fußpflege-Podologie – Jahresunterricht

**§ 2**

Der im § 1 bezeichnete Lehrplan wird in der für den Lehrberuf zuständigen Sprengelberufsschule durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Der Bildungsdirektor  
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(FBBS-306/0027-allg/2024)

**69. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH VOM 12.06.2024 BETREFFEND ERLASSUNG ZUSÄTZLICHER LEHRPLANBESTIMMUNGEN FÜR BERUFSSCHULEN**

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich verordnet nachstehenden Lehrplan:

**§ 1**

**Übergangslehrplan:**

Doppellehre Kosmetik (Kosmetologie) / Fußpflege (Podologie) im Lehrgangsunterricht

## § 2

Der im § 1 bezeichnete Lehrplan wird in der für den Lehrberuf zuständigen Sprengelberufsschule durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Der Bildungsdirektor  
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(FBBS-306/0029-allg/2024)

## **70. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND ERKLÄRUNG ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG**

### § 1

Gemäß § 13a Schulunterrichtsgesetz idgF wird für die Mittelschulen und die allgemeinbildenden höheren Schulen (Unterstufe) in Oberösterreich der Landessicherheitstag am 1. und 2. Juli 2024, am Areal des Fliegerhorst Vogler (Kasernenstraße 15, 4063 Hörsching), für die teilnehmenden Schüler/innen der 7. und 8. Schulstufe sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

### § 2

Die Entscheidung über eine Teilnahme an der schulbezogenen Veranstaltung obliegt der Schule.

### § 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor  
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(Präs/3a-11/0022-allg/2024)

## **71. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND ERKLÄRUNG ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG**

### § 1

Gemäß § 13a Schulunterrichtsgesetz idgF werden für die allgemeinbildenden Pflichtschulen, die allgemeinbildenden höheren Schulen und die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen der Bildungsregion Mühlviertel die „Mühlviertler Schulschachmeisterschaften“ am 25. Juni 2024 von 9.00 – 13.00 Uhr in der MS 4120 Neufelden, Höferweg 45, für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt.

### § 2

Die Entscheidung über eine Teilnahme an der schulbezogenen Veranstaltung obliegt der Schule.

### § 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor  
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(Präs/3a-11/0023-allg/2024)

## **72. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND DIE ERRICHTUNG DES PFLICHTSCHULCLUSTERS „SCHULVERBAND STEINERNE MÜHL“**

### § 1

Gemäß § 36a in Verbindung mit § 27b Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992, LGBl. Nr. 35/1992 i.d.F. LGBl. Nr. 108/2022, wird der Pflichtschulcluster „Schulverbund Steinerne Mühl“ errichtet.

### § 2

- (1) Die Volksschule St. Peter am Wimberg (SKZ: 413341), die Volksschule Helfenberg (SKZ: 413081) und die Volksschule St. Stefan am Walde (SKZ: 413441) werden zum Schulcluster mit der Bezeichnung „Schulverbund Steinerne Mühl“ zusammengefasst.
- (2) Die Clusterleitung wird an der Volksschule Helfenberg eingerichtet.
- (3) Die Errichtung des Schulclusters wird mit Beginn des Schuljahres 2023/24 wirksam.

### § 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor  
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(Präs/3b-600-12/0014)

---

MITTEILUNGEN

---

**VERLEIHUNG DES ÖFFENTLICHKEITSRECHTS**

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat der

Privatschule „Werkmeisterschule für Berufstätige für Mechatronik“ des Vereins „WIFI OÖ GmbH“ am Schulstandort, 5280 Braunau am Inn, Salzburger Straße 1,

das Öffentlichkeitsrecht für das Schuljahr 2023/24 verliehen.

(PäD-19/0032-allg/2024)

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat der

Privatschule „Werkmeisterschule für Berufstätige für Mechatronik“ des Vereins „WIFI OÖ GmbH“ am Schulstandort, 4320 Perg, Haydnstraße 4,

das Öffentlichkeitsrecht für das Schuljahr 2023/24 verliehen.

(PäD-19/0033-allg/2024)

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat der

Privatschule „Werkmeisterschule für Berufstätige für Logistikmanagement“ des Vereins „WIFI OÖ GmbH“ am Schulstandort, 4600 Wels, Dr.-Koss-Straße 4,

das Öffentlichkeitsrecht für das Schuljahr 2023/24 verliehen.

(PäD-19/0034-allg/2024)

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat der

Privatschule „Lernschmiede“ des Vereins „Gemeinschaftsschmiede – Verein für Kinder, Jugend und Familie“ am Schulstandort, 4890 Weißenkirchen im Attergau, Vöcklatal 30,

das Öffentlichkeitsrecht für das Schuljahr 2023/24 verliehen.

(Päd/3-417571/0002-allg/2024)

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat der

Privatschule „Lilienschule – Freie Schule für Kinder einer neuen Zeit“ des Vereins „Lernen – Leben – Wachsen. Initiative für ganzheitliche Bildung und Erziehung“ am Schulstandort, 4911 Tumeltsham, Hofmark 2,

das Öffentlichkeitsrecht für das Schuljahr 2023/24 verliehen.

(Päd/4-412461/0001-allg/2024)

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat der

Privatschule „Mittelschule“ des Vereins „Evangelischer Verein für ganzheitliches Lernen Steyr“ am Schulstandort, 4400 Steyr, Albert Lortzing Straße 19,

das Öffentlichkeitsrecht auf Dauer ab dem Schuljahr 2023/24 verliehen.

(Päd/2-402151/0002-allg/2024)

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat der

Privatschule „Volkschule“ des Vereins „Evangelischer Verein für ganzheitliches Lernen Steyr“ am Schulstandort, 4400 Steyr, Albert Lortzing Straße 19,

das Öffentlichkeitsrecht auf Dauer ab dem Schuljahr 2023/24 verliehen.

(Päd/2-402151/0001-allg/2024)

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat der

Privatschule „Oberstufenrealgymnasium“ des Vereins „Verein für Franziskanische Bildung“ am Schulstandort, 4840 Vöcklabruck, Graben 13,

das Öffentlichkeitsrecht ab dem Schuljahr 2023/24 auf Dauer verliehen.

(Päd/3-417016/0003-allg/2024)

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat der

Privatschule „Kolleg der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik einschließlich der Qualifikation für Hortpädagogik für Berufstätige“ des Vereins „Schulverein der Kreuzschwestern“ am Schulstandort 4020 Linz, Stockhofstraße 10,

das Öffentlichkeitsrecht auf Dauer ab dem Schuljahr 2023/24 verliehen.

(Päd/1-401610/0005-allg/2024)



Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat der

Privatschule „Mittelschule“ des Vereins „Verein für Franziskanische Bildung“ am Schulstandort, 4840  
Vöcklabruck, Graben 13,

das Öffentlichkeitsrecht ab dem Schuljahr 2023/24 auf die Dauer der Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen  
verliehen.

(Päd/3-417152/0001-allg/2024)

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat der

Privatschule „Volkschule“ des Vereins „Verein für Franziskanische Bildung“ am Schulstandort, 4840  
Vöcklabruck, Graben 13,

das Öffentlichkeitsrecht ab dem Schuljahr 2023/24 auf die Dauer der Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen  
verliehen.

(Päd/3-417521/0001-allg/2024)

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat der

Privatschule „Volkschule“ des Vereins „Verein für Franziskanische Bildung“ am Schulstandort, 4800 Attnang-  
Puchheim, Maria-Theresien-Straße 5,

das Öffentlichkeitsrecht für das Schuljahr 2023/24 verliehen.

(Päd/3-417541/0001-allg/2024)

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat der

Privatschule „Fachschule für pädagogische Assistenzberufe“ des Vereins „Verein der Don Bosco Schwestern  
für Bildung und Erziehung“ am Schulstandort, 4840 Vöcklabruck, Linzer Straße 98,

das Öffentlichkeitsrecht für das Schuljahr 2023/24 verliehen.

(Päd/3-417810/0020-allg/2024)

## PERSONALNACHRICHTEN

Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat

Frau FOL Dipl.-Päd. Gertraud **Hollentin**, BEd. MEd

mit Wirksamkeit vom 1. 7. 2024 zur Fachvorständin an der HBLA f. w. Berufe 4150 Rohrbach, Akademiestraße  
12, bestellt.

Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat

Prof. Mag. Anja **Weiermann**

mit Wirksamkeit vom 1. 5. 2024 zur Direktorin an der HTBLA 4020 Linz, Paul-Hahn-Straße 4, bestellt.

Der Bundespräsident hat nachstehend angeführten Lehrerin einen Berufstitel verliehen. Die Verleihung nahm am 27.05.2024 Herr Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek vor

**HOFRÄTIN**

Frau Prof. Dipl.-Ing. Barbara Egger, HTBLA Grieskirchen

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich hat nachstehend angeführten Lehrerinnen/Lehrern Dank und Anerkennung ausgesprochen:

Frau Mag. Doris **Gerstl**, Gymnasium/wkdl. RG des Schulvereins d. Kreuzschwestern Linz  
Frau Mag. Martha **Humer**, Gymnasium/wkdl. RG des Schulvereins d. Kreuzschwestern Linz  
Frau Mag. Gudrun **Kepplinger**, Gymnasium/wkdl. RG des Schulvereins d. Kreuzschwestern Linz  
Frau Mag. Elisabeth **Sykora**, Gymnasium/wkdl. RG des Schulvereins d. Kreuzschwestern Linz  
Frau Mag. Sabine **Kirchlechner-Baumgartner**, Stiftsgymnasium Wilhering  
Frau Mag. Anna Nurja Url-Prall, Stiftsgymnasium Wilhering  
Herr Prof. Mag. Matthias **Rupprecht**, BHAK/BHAS I Wels  
Frau Hildegard Hörmann-**Aistleitner**, HBLA f. w. Berufe Perg  
Frau Mag. Maria **Heidecker**, HBLA f. w. Berufe d. Kreuzschwestern Linz  
Herr Mag. Alexander **Hennerbichler**, HBLA f. w. Berufe d. Kreuzschwestern Linz  
Herr Mag. Josef **Hofer**, HBLA f. w. Berufe d. Kreuzschwestern Linz  
Frau Mag. Valerie **Wallner**, HBLA f. w. Berufe d. Kreuzschwestern Linz  
Frau Mag. Barbara **Wolfesberger**, HBLA f. w. Berufe d. Kreuzschwestern Linz  
Frau MMag. Cornelia **Schäffler**, HBLA f. w. Berufe d. Kreuzschwestern Linz  
Herr Ing. Harald **Madschenter**, BEd, BS 5 Linz